



Amtsblatt der Stadt Köln

55. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 31. Juli 2024

Nummer 29

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 164 Erneute Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs
Arbeitstitel: "Östlich Reitweg (Campus Deutz der TH Köln)"
in Köln-Deutz Seite 328
- 165 Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10
Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: Göttersiedlung in Köln-Rath/Heumar Seite 333

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 166 Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für
das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen der Stadt Köln
(Bewohnerparkgebührenordnung) vom 17. Juli 2024 Seite 336
- 167 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungs-
anlage Oktavianstraße von Tacitusstraße bis Grenze des Bebau-
ungsplans Nr. 68423/02 in Köln-Bayenthal vom 17. Juli 2024 Seite 336
- 168 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungs-
anlage Olpener Straße im Abschnitt von Frankfurter Straße
bis Olpener Straße Haus Nr. 310 in Köln-Höhenberg
vom 17. Juli 2024 Seite 337
- 169 Jahresabschluss KölnMusik Betriebs- und Servicegesell-
schaft mbH, Köln Seite 337
- 170 Jahresabschluss ACHTBRÜCKEN GmbH, Köln Seite 337
- 171 Auswahlverfahren für die Maronenverkaufsstandplätze
in der Kölner Innenstadt für die Jahre 2024 bis 2027 Seite 337

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

164 Erneute Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Arbeitstitel: "Östlich Reitweg (Campus Deutz der TH Köln)"
in Köln-Deutz

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 69449/05, Arbeitstitel "Östlich Reitweg (Campus Deutz der TH Köln)" in Köln-Deutz wird erneut zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 12,2 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Innenstadt, Stadtteil Deutz.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt:

- im Norden durch die Gießener Straße, Betzdorfer Straße und die Deutz-Kalker-Straße,
- im Südosten durch den Deutzer Ring und
- im Westen durch den Reitweg und der Verlängerung des Fuß- und Radweges entlang der Sportanlagen zum Deutzer Ring.

Die externen Ausgleichsflächen befinden sich:

1. Westlich vom Hornpottweg im Stadtbezirk Mülheim, Stadtteil Dünnwald. Die Fläche wird im Norden durch die Stadtgrenze zu Leverkusen, im Osten durch die Bahnlinie von Köln-Mülheim nach Opladen und im Süden durch einen Waldweg begrenzt.
2. Südlich Steinneuer Hof im Stadtbezirk 2 Rodenkirchen, Stadtteil Meschenich. Die Fläche liegt östlich der Brühler Landstraße und grenzt im Süden an das Gelände des Friedhofes Steinheuerhof an.

Die externen Ausgleichsflächen umfassen die folgenden Flurstücke:

1. Ausgleichsfläche: Gemarkung Dünnwald; Flur: 51; Flurstücke: 1/3, 20/1, 21/1 (teilweise); Es werden anteilig an dieser Fläche Ökopunkte aus einem Ökokonto der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft abgebucht
2. Ausgleichsfläche Südlich Steinneuer Hof, Gemarkung Meschenich, Südlich Steinneuer Hof, Flur 55; Flurstück 129 (teilweise); Es werden 4.000 m² des Flurstücks als externe Ausgleichmaßnahmen verwendet.

Auf den dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung sowie der erneuten Veröffentlichung

Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. "Östlich Reitweg (Campus Deutz der TH Köln)" in Köln-Deutz.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2011 entschieden, das "Ingenieurwissenschaftliche Zentrum" (IWZ) der Fachhochschule (FH) Köln am Standort Deutz beizubehalten und stufenweise neu zu entwickeln. Dabei werden die Gebäude der Fakultäten Architektur, Bauingenieurwesen und Umwelttechnik sowie die Bibliothek als Bestand weiter genutzt. Die vorgenannten Fakultätsgebäude wurden überwiegend bereits saniert. Alle übrigen Bestandsgebäude sollen schrittweise abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden. Aus der FH Köln wurde 2015 die Technische Hochschule (TH) Köln, die Bezeichnung für das frühere IWZ lautet jetzt "Campus Deutz". Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) NRW hat 2012 in Abstimmung mit der Stadt Köln einen städtebaulichen Wettbewerb ausgelobt. Der erstplatzierte Entwurf des Büros Kister, Scheithauer, Gross (ksg) aus Köln wurde detailliert fortentwickelt und berücksichtigte insbesondere die Bedingungen der stufenweisen Realisierung des Gesamtvorhabens und die Erweiterung des Campus auf die angrenzenden Grundstücksflächen ehemals der Feuerwache, der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln (AWB) und der Sozialstation Gießener Straße. Auf der Grundlage dieses TH-Masterplankonzepts soll nunmehr ein Bebauungsplan für den künftigen neu gestalteten Campus der TH Köln am Standort Deutz aufgestellt werden, der den heutigen städtebaulichen Entwicklungszielen und Erfordernissen entspricht. Für das Areal des Campus Deutz soll eine städtebauliche und freiraumplanerische Figur bestimmt werden, die sich in die umgebende Stadtstruktur einfügt und gleichermaßen einen urbanen, kompakten und flächeneffizienten Campus abbildet.

Die erneute Veröffentlichung erfolgt aus den folgenden Gründen:

Im Nachgang zur letzten öffentlichen Auslegung wurde die Planung vor dem Hintergrund zur Einhaltung des Immissionsschutzes angepasst. Die Änderungen betreffen die bisherige Festsetzung zum Lärmschutz unter § 7.1 c) sowie die zeichnerische Darstellung der Lärmschutzmaßnahme 7.1 d) auf dem Planentwurf des Bebauungsplanes. Die Begründung mit Umweltbericht wurde dahingehend angepasst und die Änderungen in den veröffentlichten Planungsunterlagen farblich markiert.

Die verkürzte erneute Veröffentlichung findet entgegen der gängigen Vorgehensweise ausnahmsweise in den Schulferien statt.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 69449/05 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

8. August 2024 bis 23. August 2024 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

erneut und verkürzt veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichten Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichten Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22850 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplan-Entwurfs während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Arten umweltbezogener Informationen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

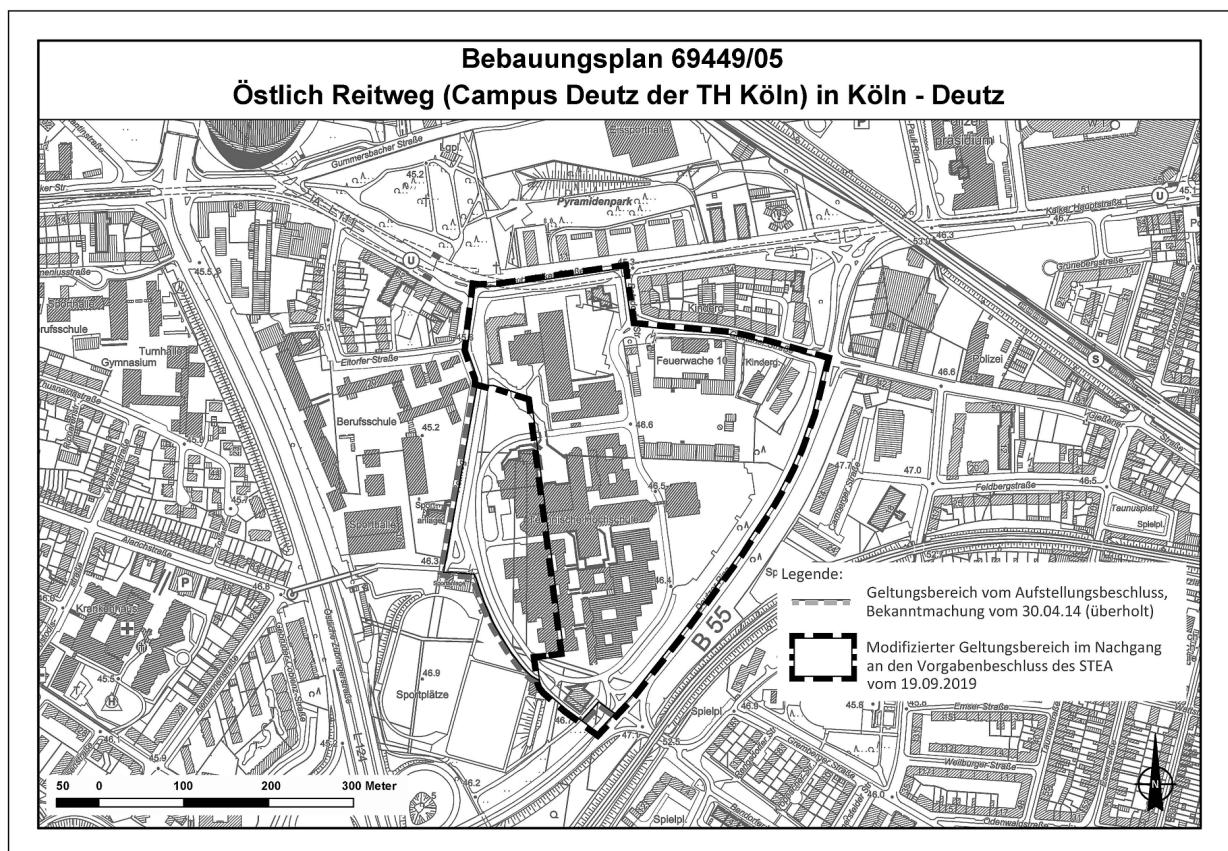
- Überflutungsnachweis für einen 30-jährigen Bemessungsfall –
- Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei dem Ersatzneubau Technische Hochschule Köln – Campus Deutz. – Energiekonzept
- Verkehrsuntersuchung zum Campus Deutz der Technischen Hochschule Köln. – Verkehrsgutachten für den Bebauungsplan „Östlich Reitweg“
- Grünordnungsplan
- Schalltechnisches Prognosegutachten Bebauungsplan „Campus Deutz“
- Geotechnischer Bericht (Block B – Hörsaalzentrum)
- Geotechnischer Bericht (Gebäude A und Parkhaus P1)
- Geotechnische Vorabstellungnahme Infrastrukturmaßnahmen
- Stellungnahme Abstandsflächen und Feuerwehraufstellflächen
- Aktualisierung der artenschutzrechtlichen Bewertung (Artenschutzprüfung Stufe I)
- Orientierende Altlastenuntersuchung auf dem Grundstück Gießener Straße 6 in 50679 Köln
- Belichtungsuntersuchung zum Bauvorhaben TH Campus Deutz in Köln,
- Luftschadstoffuntersuchung zum geplanten Ersatzneubau des Campus Deutz der Technischen Hochschule Köln
- Mikroskalige Klimauntersuchung für das Vorhaben Ersatzneubau Campus Deutz der Technischen Hochschule Köln
- Mobilitätskonzept für den B-Plan „Östlich Reitweg“ in Köln-Deutz.
- Karten zu den Umweltthemen Hochwasserrisiko, Starkregen, Klima, zukünftige Wärmebelastung
- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
Tiere; Pflanzen; Fläche; Boden; Wasser, Luft Klima; Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung; Lärm, Altlasten, Erschütterungen, sonstige

Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter; Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Nutzung erneuerbarer Energien/sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung; Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)

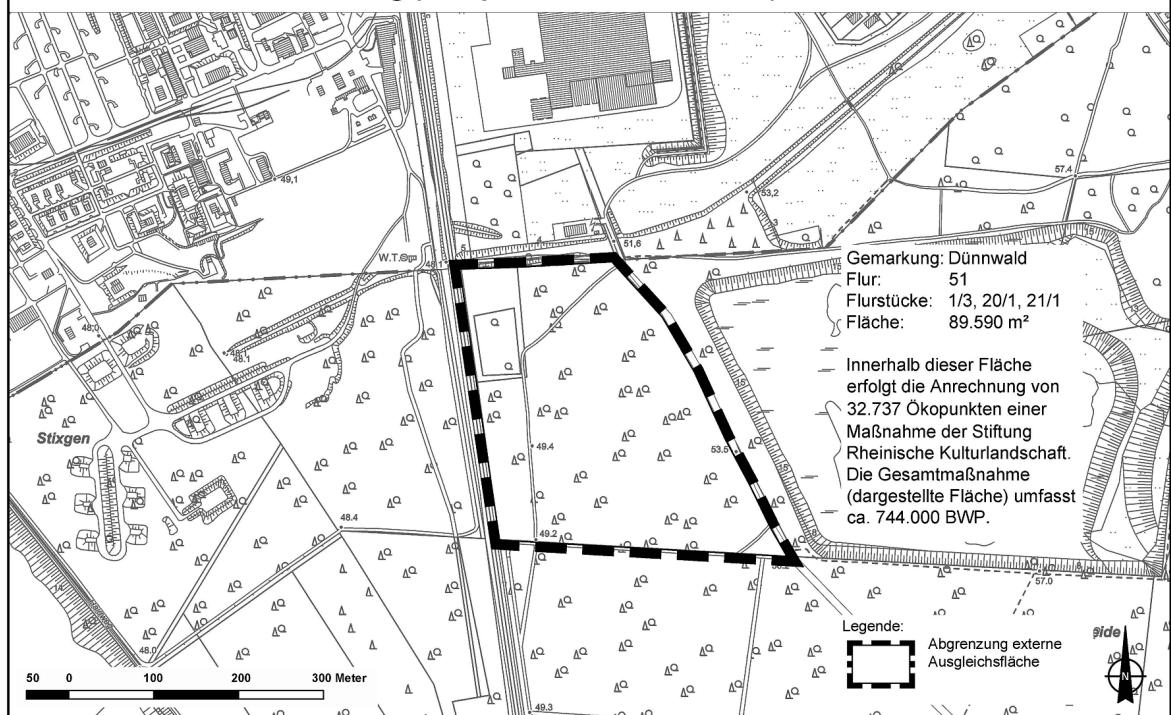
- sowie relevante umweltbezogene Stellungnahmen

Köln, den 23. Juli 2024

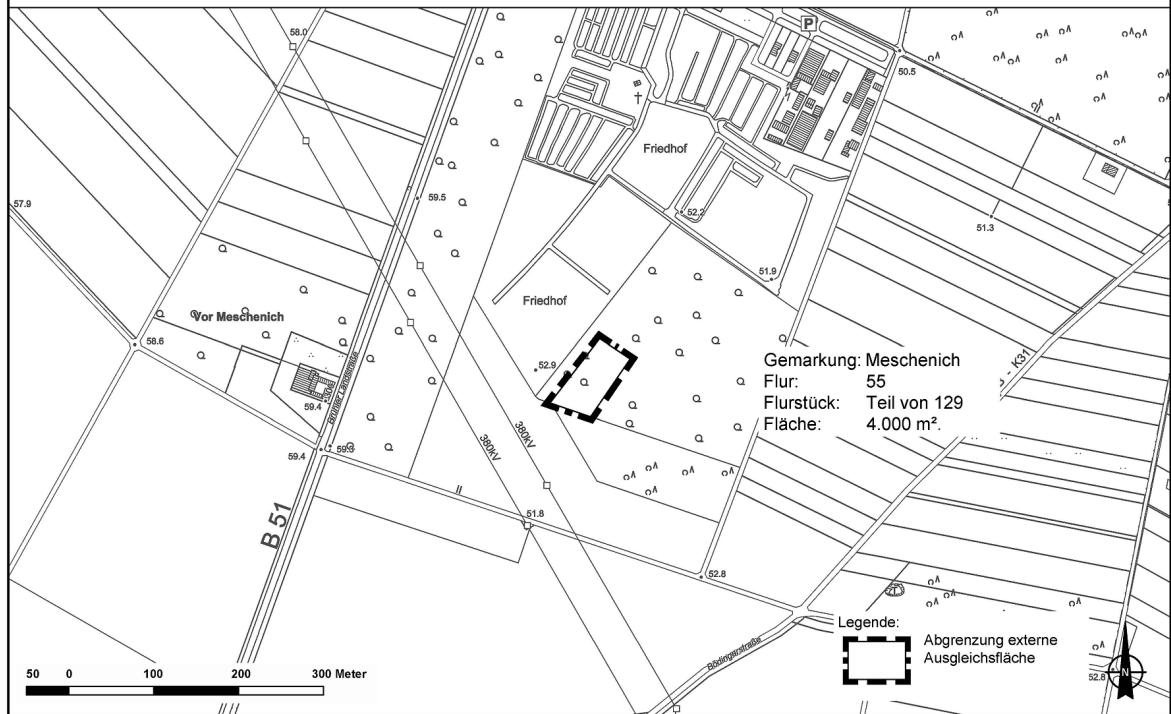
Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

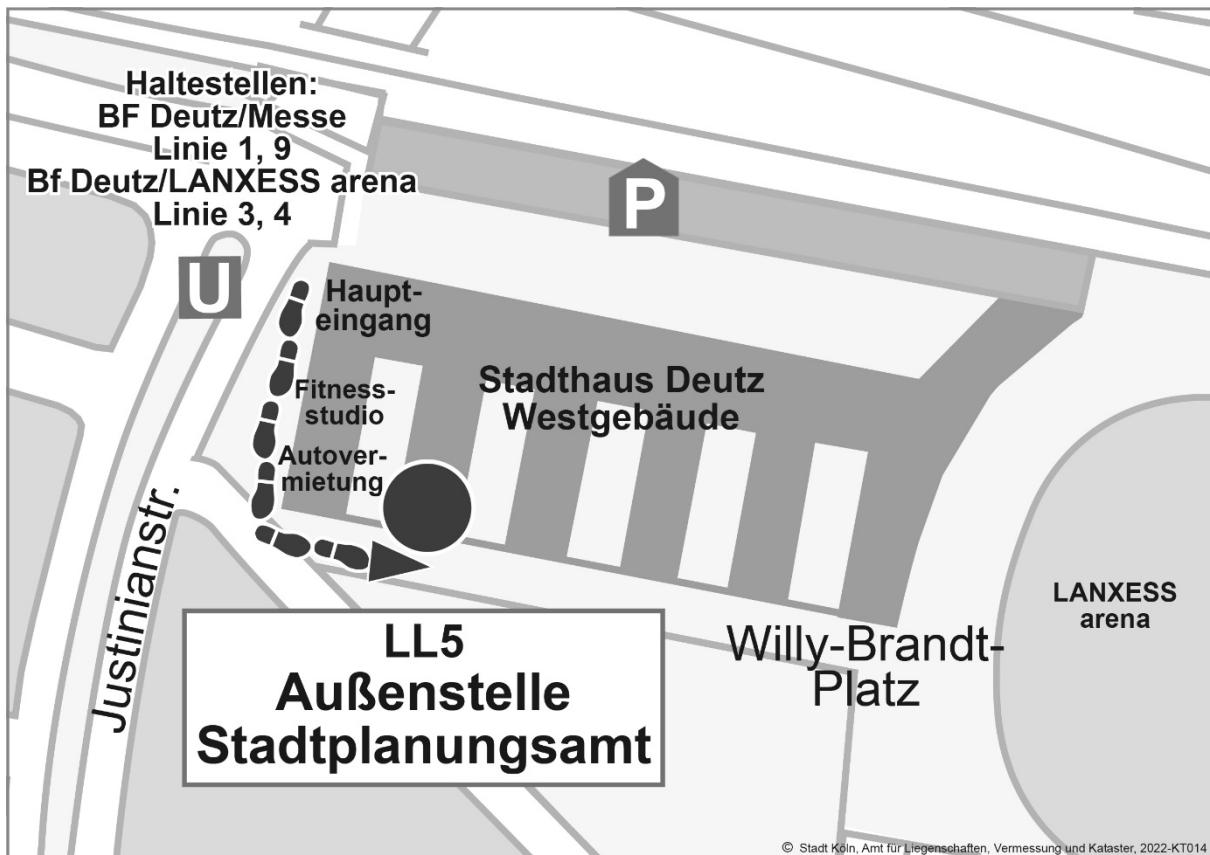


**Lage der externen Ausgleichsfläche Dünnwald zum Bebauungsplan 66449/05
Östlich Reitweg (Campus Deutz der TH Köln) in Köln - Deutz**



**Lage der externen Ausgleichsfläche Meschenich zum Bebauungsplan 66449/05
Östlich Reitweg (Campus Deutz der TH Köln) in Köln - Deutz**





Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

165 Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10

Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: Göttersiedlung in Köln-Rath/Heumar

Der Bebauungsplan Nummer 77439/07 mit dem Arbeitstitel – Göttersiedlung in Köln-Rath/Heumar – wurde im Amtsblatt Nummer 29 vom 5. Juli 2006 nicht wirksam bekannt gemacht, daher wird er erneut mit Rückwirkung zum 5. Juli 2006 bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2006 den Bebauungsplan Nummer 77439/07 mit dem Arbeitstitel – Göttersiedlung in Köln-Rath/Heumar – als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, tritt der vorgenannte Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rückwirkend in Kraft.

Rechtsgrundlage

§ 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), jeweils in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 5,1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Kalk, Stadtteil Rath/Heumar.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch den Königsforst
- im Osten durch den Königsforst
- im Süden durch die Forsbacher Straße und
- im Westen durch den Rather Mauspfad

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan eindeutig festgesetzt.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Bereithaltung des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan Nummer 77439/07 mit dem Arbeitstitel – Göttersiedlung in Köln-Rath/Heumar – einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 Baugesetzbuch kann vom Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln an bei der Stadt Köln, Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, während der Dienststunden (dienstags und donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr), eingesehen werden.

Um mögliche Wartezeiten zu vermeiden, kann gerne unter der Telefonnummer 0221/221-23021 vorab ein Termin vereinbart werden. Wird außerhalb des genannten Zeitraums ein Termin zur Einsichtnahme gewünscht, kann dieser unter der Telefonnummer 0221/221-23021 vereinbart werden.

Alle DIN-Normen, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen wird, werden an gleicher Stelle zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten.

Sämtliche Bebauungspläne der Stadt Köln stehen ergänzend unter

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/bebauungsplaene/koelner-bebauungsplaene> online zur Verfügung.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß §§ 39 bis 42 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB über die Unbeachtlichkeit von Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 BauGB lautet:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

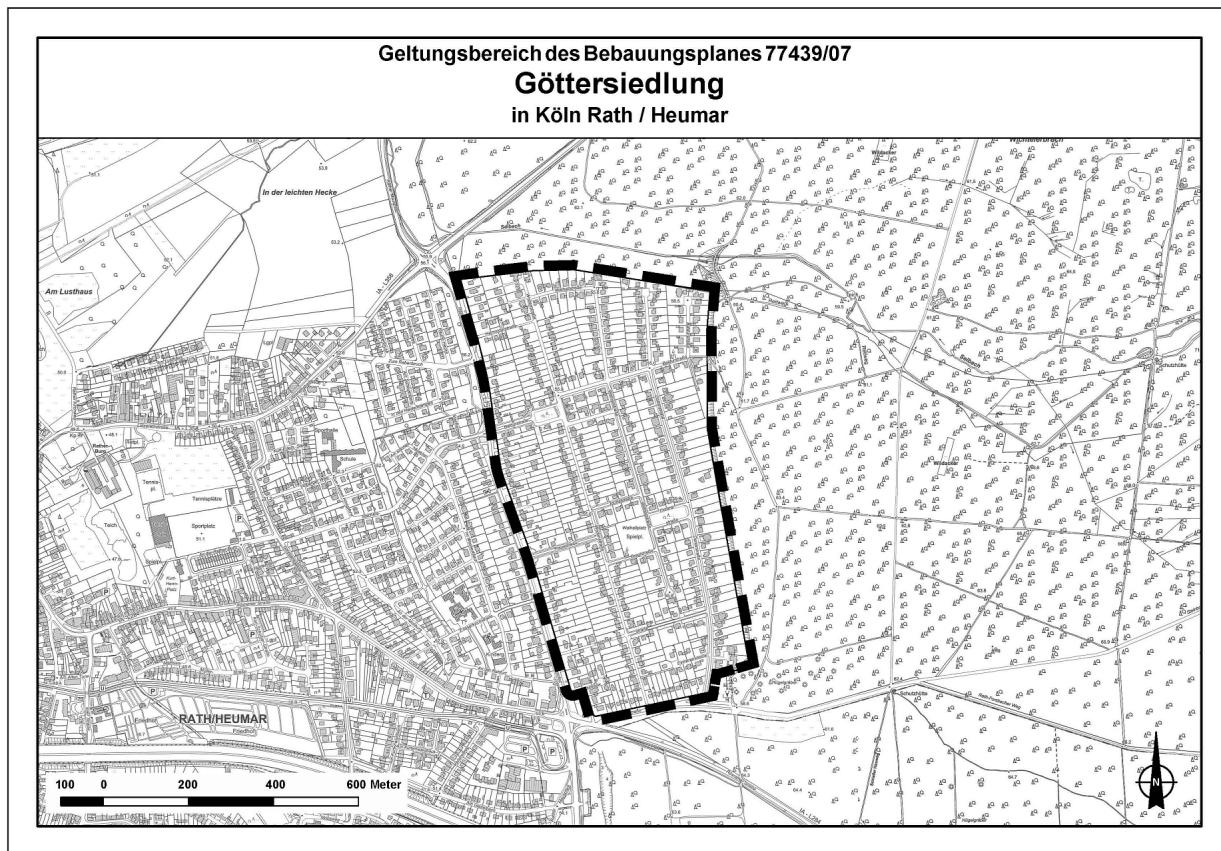
3. Auf die Vorschrift des § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW über die Geltendmachung von Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW bei der Aufstellung des Bebauungsplans wird hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 25. Juli 2024
Die Oberbürgermeisterin
in Vertretung
gez. Andrea Blome
Stadtdirektorin



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

166 Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen der Stadt Köln (Bewohnerparkgebührenordnung) vom 17. Juli 2024

Öffentliche Bekanntmachung vom 23.07.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.07.23_0153-01_bewohnerparkgebuehrenordnung.pdf

167 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Oktavianstraße von Tacitusstraße bis Grenze des Bebauungsplans Nr. 68423/02 in Köln-Bayenthal vom 17. Juli 2024

Öffentliche Bekanntmachung vom 25.07.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.07.25_0157-01_erschliessungsanlage_oktavianstr.pdf

168 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Olpener Straße im Abschnitt von Frankfurter Straße bis Olpener Straße Haus Nr. 310 in Köln-Höhenberg vom 17. Juli 2024

Öffentliche Bekanntmachung vom 25.07.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.07.25_0158-01_erschliessungsanlage_olpener_str.pdf

169 Jahresabschluss KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 24.07.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.07.24_0155-01_ja2023_koelnmusik_gmbh.pdf

170 Jahresabschluss ACHTBRÜCKEN GmbH, Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 24.07.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.07.24_0156-01_ja2023_achtbruecken_gmbh.pdf

171 Auswahlverfahren für die Maronenverkaufsstandplätze in der Kölner Innenstadt für die Jahre 2024 bis 2027

Öffentliche Bekanntmachung vom 25.07.2024

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2024/2024.07.25_0159-01_maronenverkaufsstaende_2024-2027.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.